

Neue Visionen für Medizin & Karriere

Die Ausbildung zum Pharmareferenten



• INFORMATION

• LEHRPLAN

• PREISE



Informationsbroschüre 2010



**Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Fortbildung
»Geprüfter/e Pharmareferent/in mit IHK Abschluss«.**

*Seit über zwanzig Jahren bildet das BAZ geeignete Teilnehmer für einen Beruf aus,
der heute und in Zukunft interessante Perspektiven der Weiterentwicklung bietet.
Um Ihnen einen ersten Eindruck zu vermitteln, haben wir eine Reihe von Informationen
für Sie zusammengestellt.*

*Weitere Fragen beantworten wir gern telefonisch oder direkt in unserem Hause.
Rufen Sie uns bitte an, um einen Termin zu vereinbaren.*

Cornelia Ahner (Geschäftsführerin Baz-Hamburg)

DER PHARMAREFERENT

Der Pharmareferent/in oder auch Pharmaberater/in übernimmt eine wichtige Mittlerfunktion zwischen dem Arzneimittelhersteller, in dessen Auftrag er tätig wird, und dem Arzt bzw. dem Apotheker. Seine/Ihre Aufgabe ist es, fachlich, kritisch und vollständig über Arzneimittel zu informieren. Als Pharmaberater/in sind Sie die Visitenkarte Ihres Unternehmens. Entsprechend hoch ist Ihr innerbetrieblicher Stellenwert.

Die Mehrzahl aller Ärzte nennen den Pharmaberater/in als ihre wichtigste Informationsquelle über Arzneimittel.

Der Beruf verlangt von Ihnen vor allem die Fähigkeit, fundierte Gespräche auf der Basis eines soliden Wissens zu führen. Erwartet wird von Ihnen Kommunikationsstärke, Kontaktfreudigkeit, Flexibilität und sicheres Auftreten.

Mit der Teilnahme an unserem Fortbildungslehrgang »Geprüfter/e Pharmareferent/in« und durch Bestehen der IHK-Prüfung qualifizieren Sie sich, um als Pharmaberater/in tätig zu werden.

DREI SÄULEN FÜR IHREN ERFOLG

QUALITÄT DER AUSBILDUNG

Das BAZ gehört in Deutschland seit 1986 mit über 2500 erfolgreich fortgebildeten Teilnehmern zu den TOP Five der Ausbildungszentren für die Pharmaindustrie.

Das BAZ ist weit mehr als eine Schule.

Wir sichern Qualität in der Ausbildung und sind Partner von Industrie und staatlichen Institutionen.

WISSENSCHAFTLICHES KNOW HOW

Unser Dozententeam vermittelt abwechslungsreich, maßgeschneidert, didaktisch und methodisch fundiert.

Viele Dozenten sind Ärzte und Profi-Trainer, die in der alltäglichen Praxis zu Hause sind.

Die ständige Fortbildung der Dozenten ermöglicht einen Lehrstoff auf dem neuesten Stand.

MOTIVATION IN DER AUSBILDUNG

Die Mitarbeiter des BAZ wissen: Nur wer mit Spaß und Motivation lernt, lernt richtig und gut. So geben uns die Prüfungen vor der Handelskammer und die firmeninternen Tests Recht. Im Vergleich zu anderen Pharmaschulen gehören die Absolventen des BAZ immer zu den Besten.

DIE AUSBILDUNG IM BAZ

Unsere Dozenten gestalten Ihren Unterricht nach Maß, der zwei Hauptzielrichtungen verfolgt:

Die berufsgerechte Vorbereitung auf Ihre zukünftige Tätigkeit und die intensive Vorbereitung auf die Prüfung.

Das BAZ Lehrprogramm und -material stellt auch schwierige Sachverhalte in einfacher, verständlicher Form dar.

Gern sind wir bereit, Ihnen das Lernen, falls vergessen, erneut näher zu bringen. Dennoch ist unser Lehrgang eine Ausbildung, welche von Ihnen Engagement, Aufmerksamkeit und Fleiß erfordert. Für Ihren erfolgreichen Abschluss bedarf es regelmäßiger Teilnahme am Unterricht sowie der eingehenden Aufarbeitung des vermittelten Stoffes.

Die Fortbildung können Sie in Vollzeit oder berufsbegleitend absolvieren. Bei Vollzeit besteht die Ausbildung aus zwei Teilen. Nach 6 Monaten sind Sie "Geprüfter/e Pharmareferent/in".

Bildung kann man dadurch beweisen, daß man die kompliziertesten Dinge auf einfache Art zu erläutern versteht.

Bernhard Shaw



Peter Vukasinovic Leitender Dozent

ALLES AUF EINEN BLICK

AUSBILDUNGSORT

Die Durchführung des Lehrgangs erfolgt in unseren Hamburger Seminarräumen in der Schauenburgerstraße 50, direkt neben dem Rathaus der Hansestadt.

Busse, U- und S-Bahnen bringen Sie dorthin.

LEHRGANGSKOSTEN

Inklusive Unterrichtsmaterial betragen die Lehrgangskosten € 4.390,00. Diese können auch in Teilbeträgen entrichtet werden.

Da es sich um einen anerkannten IHK-Abschluss handelt, können diese Kosten im Rahmen eines Bildungsgutscheins von der Agentur für Arbeit übernommen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Meister-BAföG zu beantragen.

PRÜFUNGSGEBÜHR

Zur Zeit betragen die IHK-Gebühren € 280,00 und sind mit Zulassungserteilung nach Rechnungserhalt anzuweisen.

AUSBILDUNGSVERTRAG

Wenn Sie an unserem Lehrgang teilnehmen wollen, schließen wir mit Ihnen einen entsprechenden Ausbildungsvertrag.

LEHRGANGSTERMINE

Unsere Lehrgänge beginnen, wenn nicht anders angekündigt, regelmäßig zum Quartalsanfang.

AUSKUNFT UND BERATUNG

Sie erreichen uns telefonisch jeweils montags bis freitags von 09.00 bis 16.30 Uhr. Vereinbaren Sie einfach einen Beratungstermin, zu dem wir Sie gern einladen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



UNSER SERVICE ZU IHRER ANMELDUNG UND ZULASSUNG

Um Ihre Anmeldung zum Lehrgang und zur Prüfung reibungslos abzuwickeln, übernehmen wir für Sie alle im Zusammenhang mit der IHK auftretenden Arbeitsvorgänge. Wir halten für Sie IHK-Anmeldeformulare bereit, informieren Sie genau darüber, welche Nachweise und Belege Sie vorlegen müssen und stellen Ihre Unterlagen für die IHK zusammen.

Bitte richten Sie alle Fragen zur Anmeldung und zur Zulassung direkt an uns; wir haben eine entsprechende Übereinkunft mit der IHK getroffen, um eine effiziente Bearbeitung zu gewährleisten.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Über Ihre Zulassung zur Prüfung entscheidet die IHK. Grundlage für die Entscheidung ist § 3 der Verordnung über die berufliche Fortbildung zum Geprüften Pharmareferenten (Bundesgesetzblatt, Juni 2007).



ZULASSUNG ZUM FORTBILDUNGSLEHRGANG

Die Fortbildung zum / zur IHK Geprüften Pharmareferenten /-in erfolgt gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Pharmareferent / Geprüfte Pharmareferentin vom 26. Juni 2007.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1.eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten medizinischen, naturwissenschaftlichen, heilberuflichen oder kaufmännischen Ausbildungsberuf, der wesentliche Bezüge zu den Qualifikationsinhalten hat, und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis

oder

2.eine mindestens fünfjährige Berufspraxis sowie

3.die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme gemäß der Qualifikationsinhalte oder wer glaubhaft macht, entsprechende Kenntnisse über "Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen", über "Pharmakologie, die Pharmakotherapie und Krankheitsbilder", über "Arzneimittelrecht, das Gesundheitsmanagement und -ökonomie" sowie über "Kommunikation, Pharmamarkt, Pharmamarketing" auf andere Weise erworben zu haben.

Die Berufspraxis muss wesentliche Bezüge zu den Qualifikationsinhalten haben und kann auch im Handel oder Vertrieb erworben worden sein.

Abweichend von den in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Wenn Sie die in der Verordnung genannten Voraussetzungen erfüllen, steht Ihrer Zulassung zur Prüfung nichts im Wege. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen: sprechen Sie mit uns. Wir verfügen über langjährige Erfahrungen und beraten Sie in allen Bereichen, die mit unserem Fortbildungslehrgang und dem Berufsbild des Pharmareferenten und Pharmaberaters zusammenhängen.

FRAGEN UND ANTWORTEN

WAS IST DER AUFGABENBEREICH DES PHARMABERATERS/IN?

Zunächst eine Begriffsklärung: »Pharmaberater/in« bezeichnet allgemein die Tätigkeit, die Pharmareferenten durchführen. »Geprüfter/e Pharmareferent/in« ist eine geschützte Bezeichnung, die nur Personen führen dürfen, die sich durch Lehrgang und Prüfung hierzu qualifiziert haben.

WIESO VERLANGT DER GESETZGEBER EINE BESONDERE SACHKENNTNIS?

Gesundheit ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse des Menschen. Im Gesundheitswesen unserer Gesellschaft spielt die Pharmaindustrie eine wichtige Rolle, indem sie Arzneimittel herstellt und in den Verkehr bringt. Arzneimittel sind Produkte besonderer Art. Die Entscheidung über ihre Anwendung kann nicht dem Verbraucher, also dem Patienten allein überlassen werden. Deshalb sind in der Regel Arzt und Apotheker zwischen Arzneimittelhersteller und Verbraucher geschaltet. Beide haben besondere, gesetzlich geregelte Rechte und Pflichten. Hersteller von Arzneimitteln haben die wichtige Aufgabe, alle notwendigen Informationen über die Eigenschaften von Arzneimitteln für Ärzte und Apotheker zur Verfügung zu stellen, um die sachgerechte Anwendung von Arzneimitteln zu gewährleisten. Der/Die Pharmaberater/in muss die geltenden Rechtsvorschriften, u.a. von Arzneimittelgesetz (AMG) und Heilmittelwerbeengesetz (HWG) einhalten. Nach § 76 Abs. 1 AMG ist der Pharmaberater verpflichtet, Mitteilungen von Angehörigen der Heilberufe über Nebenwirkungen und Gegenanzeigen oder sonstige Risiken bei Arzneimitteln schriftlich aufzuzeichnen und dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Er/Sie erfüllt damit einen gesetzlichen Auftrag. Bevor Sie als Pharmaberater/in tätig werden können, müssen Sie nachweisen, dass Sie die gesetzlich festgelegten Qualifikationskriterien (Sachkenntnis) erfüllen.

Wenn Sie eine der folgenden Qualifikationen bereits besitzen, gehören Sie zu dem Personenkreis, der als Pharmaberater/in tätig werden kann, ohne eine zusätzliche Ausbildung und Prüfung zu absolvieren:

Abgeschlossenes Hochschulstudium der Pharmazie, Chemie, Biologie, Humanmedizin oder Veterinärmedizin, technischer Assistenzberuf (MTA, CTA, PTA, BTA, TMTA).

Wenn Sie keinen der aufgeführten Ausbildungsgänge mit Abschluss absolviert haben, können Sie sich durch die Teilnahme an unserem Fortbildungslehrgang »Geprüfter/e Pharmareferent/in« und durch Bestehen der IHK-Prüfung qualifizieren, um als Pharmaberater/in tätig zu werden.



Bei Fragen rufen Sie uns an
040 / 375 18 166

LERNINHALTE

I. Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen

Chemie und Physik

Biologie

Biochemie

Anatomie, Physiologie

II. Pharmakologie, Pharmakotherapie und Krankheitsbilder

Allgemeine Pharmakologie

Pharmazie und pharmazeutische Technologie

Allgemeine Pathologie

Pharmakoprofile und Pharmakotherapie häufiger Krankheiten

III. Arzneimittelrecht, Gesundheitsmanagement und –ökonomie

Arzneimittelrecht

Europäisches Arzneimittelrecht

Heilmittelwerbung

Gesundheitsmanagement und –ökonomie

IV. Kommunikation, Pharmamarkt, Pharmamarketing

Kommunikation

Pharmamarkt

Pharmamarketing

Gliederung der IHK-Prüfung

Schriftliche Prüfung: Qualifikationsbereich I - III

Mündliche Prüfung: Praxisorientiertes Fachgespräch



VISIONEN FÜR MEDIZIN & KARRIERE

**Rufen Sie uns an
(040) 375 18 166**

BAZ Berufliches Ausbildungszentrum für
Pharmareferenten e.K.

Schauenburgerstraße 50 · 20095 Hamburg

Telefon: 040 / 375 18 166

Fax: 040 / 375 18 167

Mail: info@baz-hamburg.de

Internet: www.baz-hamburg.de